



Krankenversicherung: Kostendämpfung

Um das Kostenwachstum im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu dämpfen, setzt das EDI ein Kostendämpfungsprogramm basierend auf einem Expertenbericht um. Damit sollen insbesondere die Prämien- und Steuerzahlenden entlastet werden.

Kostendämpfungsprogramm zur Entlastung der OKP

Ende März 2018 hat der Bundesrat ein Kostendämpfungsprogramm verabschiedet. Dieses besteht aus laufenden und neuen Massnahmen. Es nimmt alle Akteure des Gesundheitswesens in die Verantwortung und soll dafür sorgen, dass die Kosten nur in dem Umfang steigen, wie sie medizinisch begründbar sind.

Massnahmen, die das EDI bereits umgesetzt hat oder die sich in Umsetzung befinden, werden weitergeführt. Über sie wird das EDI dem Bundesrat im Dezember 2018 Bericht erstatten. Die meisten neuen Massnahmen werden geprüft und in zwei Paketen und Etappen umgesetzt.

Am 14. September 2018 hat der Bundesrat das EDI beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur KVG-Teilrevision betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1 durchzuführen. Der Gesetzesentwurf schlägt unter anderem die Einführung eines Experimentierartikels, welcher innovative und kostendämpfende Projekte ausserhalb des «normalen» Rahmens des KVG ermöglichen soll, vor. Zudem sollen die Rechnungskontrolle seitens Versicherer und Versicherten gestärkt werden und ein Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneimittel sowie Regelungen im Bereich Tarife (z.B. der Einführung einer nationalen Tariforganisation im ambulanten Bereich) und Kostensteuerung eingeführt werden. Nicht zuletzt beinhaltet die Teilrevision auch die Einführung eines Beschwerderechts der Versichererverbände im Zusammenhang mit den kantonalen Listen für Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime. Die Vorlage schlägt Massnahmen in allen grossen Kostenblöcken vor und soll deshalb deren Kostenentwicklung nachhaltig bremsen.

2019 soll ein zweites Paket mit Kostendämpfungsmassnahmen folgen. Ziel ist es,

Massnahmen zu prüfen für Arzneimittel, eine angemessene Versorgung und die Verbesserung der Transparenz. Über die genaue Ausgestaltung des zweiten Pakets und der Massnahmen entscheidet der Bundesrat, sobald er die Vernehmlassung dazu startet. Parallel dazu soll auch die Einführung von verbindlichen Zielvorgaben geprüft werden.

Expertengruppe Kostendämpfung

Ende 2016 hat das EDI eine Gruppe von 14 Expertinnen und Experten aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz mit medizinischem und gesundheitsökonomischen Hintergrund aus Forschung und Verwaltung eingesetzt. Ihr Auftrag war, nationale und internationale Erfahrungen zur Steuerung des Mengenwachstums auszuwerten und möglichst rasch umsetzbare kostendämpfende Massnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP vorzuschlagen. Im Vordergrund standen Deutschland und die Niederlande, die ähnliche Gesundheitssysteme haben. Sie wenden im stationären wie auch im ambulanten Bereich Steuerungsinstrumente bei den Budgets oder der Menge der zu erbringenden Leistungen an. Die Gruppe wurde geleitet von Verena Diener, Alt Ständerätin und Alt Regierungsrätin des Kantons Zürich.

Die Expertengruppe hat einen breiten 38 Massnahmen umfassenden Katalog ausgearbeitet. Sie hat Ende August 2017 ihren Bericht einstimmig verabschiedet und dem Vorsteher des EDI übergeben. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 vom Bericht Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, einen Vorgehensvorschlag anhand folgender Leitlinien auszuarbeiten:

1. Alle Akteure des Gesundheitswesens sollen dazu beitragen, das OKP-Kostenwachstum merkbar zu dämpfen.
2. Auf Mengenausweitung ausgerichtete Anreize sind zu korrigieren.
3. Die Tarifpartnerschaft ist aufrechtzuerhalten; führt sie nicht zu Ergebnissen, sollen vermehrt subsidiäre Kompetenzen des Bundes eingesetzt werden, damit sich die Gesundheitsversorgung zum Nutzen und zum Schutze der Patientinnen und Patienten weiterentwickelt.
4. Alle Akteure schöpfen ihre Handlungsspielräume aus, um den medizinischen Fortschritt und die Innovation allen OKP-Versicherten zukommen zu lassen.
5. Alle Akteure sind gehalten, Qualitätsdaten zu veröffentlichen und damit die Transparenz zu verbessern.

Strategie Gesundheit2020

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Strategie Gesundheit2020 bereits eine Reihe von Massnahmen eingeleitet und umgesetzt, welche die Gesundheitskosten um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr gesenkt haben.

Steigende Kosten im Gesundheitswesen

Im Gesundheitswesen muss auch in Zukunft mit einem steten Kostenwachstum gerechnet werden. Gründe dafür sind die demographische Entwicklung (die Zahl der über 80-jährigen Menschen in der Schweiz wird sich bis 2045 mehr als verdoppeln) und der medizinisch-technische Fortschritt. Darüber hinaus ist die Kostenzunahme aber auch auf ein Mengenwachstum zurückzuführen, das sich medizinisch kaum begründen lässt. Hier sollen die Kostendämpfungsmassnahmen des Bundesrates ansetzen.

Dokumente

 [Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung \(OKP\): 1. Massnahmenpaket für die Vernehmlassung](#) (PDF, 106 kB, 14.09.2018)

 [Faktenblatt Referenzpreissystem bei Arzneimitteln](#) (PDF, 53 kB, 14.09.2018)

 [Kostendämpfungsmassnahmen Bericht der Expertengruppe vom 24.08.2017](#) (PDF, 1 MB, 25.10.2017)

 [Faktenblatt Expertenbericht zur Kostendämpfung](#) (PDF, 217 kB, 08.11.2017)

Medien

14.09.2018

[Kostendämpfung im Gesundheitswesen: Bundesrat nimmt alle Akteure in die Pflicht](#)

29.03.2018

[Massnahmen des Bundesrats gegen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen](#)

25.10.2017

[Der Bundesrat verstärkt die Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen](#)

02.09.2016

[Mengenwachstum im Gesundheitswesen eindämmen – zusätzliche Massnahmen nötig \(zuletzt geändert am 01.02.2017\)](#)

Gesetze

[832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG](#)

Weiterführende Themen

[KVG-Revision: Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1](#)

Am 14. September 2018 hat der Bundesrat das EDI beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur KVG-Teilrevision betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1 durchzuführen.

Letzte Änderung 14.09.2018

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

Abteilung Leistungen

Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Schweiz

Tel. [+41 58 462 21 11](tel:+41584622111)

✉ [E-Mail](#)

<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/kostendaempfung-kv.html>